

dung einzusenden. Hierbei würde auch anzugeben sein, wie hoch sich der Bedarf für das Rechnungsjahr 1922 gestellt hat oder voraussichtlich stellen wird, und welcher Preisstand den Anmeldungen zu den Ausgleichsfonds im Januar zugrunde gelegt worden ist. Gewünscht war derjenige von Anfang Januar d. Js. (mit einem Dollarstand von rund 7200). Bei einzelnen Ressorts ist indessen bei Bemessung der Mehrforderungen bereits auf den nach dem Ruhreinbruch eingetretenen starken Marksturz (Dollarstand von 21000) Rücksicht genommen worden. Soweit das der Fall ist, würde der jetzt zu gewöhnliche Zuschlag zu den Januar-Anmeldungen entsprechend geringer zu bemessen sein. Den jetzt erbetenen Bedarfsberechnungen ist einheitlich der Preisstand von Ende März d. Js. zu Grunde zu legen, wobei zu berücksichtigen ist, dass entsprechend der Preisbewegung in den letzten Wochen vielleicht noch mit einem weiteren Preisabbau zu rechnen sein wird. Für die aus den Ausgleichsfonds für sächliche Mittel nicht verstärkbaren sogen. Dispositionsfonds bitte ich die Beträge einzusetzen, die in den Verhandlungen der Ressorts mit den hiesigen Referenten Ende Februar d. Js. oder später festgelegt worden sind.

Bei der Anforderung der Verstärkungen seitens der Ressorts wird, worauf ich auch hier nochmals hinweisen möchte, davon auszugehen sein, dass diese lediglich den Preissteigerungen und den Tarif- und Lohnerhöhungen Rechnung tragen sollen, dass durch sie aber keine Massnahmen gedeckt werden dürfen, die nicht schon in den Haushaltsansätzen vorgesehen sind. Ausserdem darf im Hinblick auf die Finanzlage des Reichs nur der dringendste und lebensnotwendigste Bedarf angesetzt werden. Ich nehme in dieser Hinsicht auf mein Rundschreiben vom 28. Februar 1923 - I C 3285 -, betreffend die Zuweisung von Mitteln über die Haushaltsansätze hinaus, ergebend Bezug.

Bei der Prüfung der von den Ressorts angemeldeten Mehrforderungen

gen

gen werden sich die hiesigen Referenten der Beschleunigung wegen nötigenfalls mit den dortigen zuständigen Stellen in Verbindung setzen.

Einstweilen erkläre ich mich zur Befriedigung des dringendsten Geldbedarfs damit einverstanden, dass für die Monate April bis Juni 1923 die notwendigen Ausgaben bei den sächlichen Haushaltsmitteln bis zur Hälfte des Jahresbedarfs erfolgen dürfen, der im Januar d. Js. für die betreffenden Mittel zum Ausgleichsfonds angemeldet worden ist, und dass bei den Baumitteln diejenigen Mehrausgaben gegen die Haushaltsansätze geleistet werden, die zur Durchführung der gesetzlich zulässigen Massnahmen nötig sind. Der Mehrbedarf bei den persönlichen Mitteln gegenüber den Haushaltsansätzen kann, auch soweit die Mittel bei sächlichen Titeln veranschlagt sind, nach Massgabe der geltenden Besoldungs- usw. Bestimmungen ohne weiteres überplanmässig verrechnet werden.

Die Reichshauptkasse ist angewiesen, den Ressorts den nach Vorstehendem erforderlichen Geldbedarf auf Anfordern zur Verfügung zu halten.

In Vertretung

gez. Schroder.

Minister des Innern.

Berlin, den 14. April 1923.

II 2659 B.

Abschrift übersende ich ergebenst mit dem Ersuchen, mir bis zum 21. April 1923 eine Anmeldung des für das Rechnungsjahr 1923 erforderlichen Bedarfs bei allen sächlichen Fonds nach dem Preisstande vom 31. März 1923 nebst kurzer Begründung vorzulegen. Gleichzeitig ist anzugeben, wie hoch sich der Bedarf bei diesen Titeln für das Rechnungsjahr 1922 gestellt hat oder voraussichtlich stellen wird, und welcher Preisstand den Anmeldungen auf meinen Erlass vom